



Richtlinien für den Europa-Jugendpreis der Stadt Königstein im Taunus

1. Die Stadt Königstein im Taunus stiftet alle 2 Jahre den Europa-Jugendpreis der Stadt Königstein im Taunus.
2. Der Europa-Jugendpreis wird in Höhe von insgesamt EUR 1.500,00 vergeben. Der Preis kann unter mehreren Bewerbern oder Gruppen aufgeteilt oder auch nur zum Teil vergeben werden.
3. Bewerbungen für den Europa-Jugendpreis können eingereicht werden in folgenden Formen:
 - Schriftliche Arbeiten; Aufsätze sind jedoch ausgeschlossen
 - Bildnerische, musikalische oder audiovisuelle Arbeiten
 - Beiträge mit Audiovisionstechnik sind auf max. 15 Minuten zu begrenzen
4. Der Europa-Jugendpreis unterteilt sich in vier Altersgruppen:
 - 1. Gruppe 6 bis 9 Jahre
 - 2. Gruppe 10 bis 13 Jahre
 - 3. Gruppe 14 bis 17 Jahre
 - 4. Gruppe 18 bis 21 Jahre
5. Berechtigt zur Abgabe von Arbeiten sind sowohl Einzelpersonen als auch Gruppen (Schulklassen, Jugendgruppen, ...), die ihren Wohnsitz in Königstein im Taunus oder in den Partnerstädten Königstein in der Sächsischen Schweiz, Königstein in der Oberpfalz, Le Cannet, Le Mêle-sur-Sarthe oder Kórník haben.
Berechtigt, Arbeiten einzureichen, ist auch, wer in einer dieser Städte die Schule besucht.
Es sind keine Eltern- oder Lehrerarbeiten erlaubt!
6. Der Magistrat legt alle 2 Jahre vor der Ausschreibung die Themen sowohl für die schriftlichen als auch für die bildnerischen, musikalischen oder audiovisuellen Arbeiten auf Empfehlung des Ausschusses für Kultur-, Jugend- und Sozialangelegenheiten fest.
7. Der Europa-Jugendpreis wird öffentlich in der Presse ausgeschrieben. Darüber hinaus werden Institutionen, wie Kirchen, Schulen, Jugendverbände, Partnerschaftskomitees in Königstein und in den Partnerstädten zur Einreichung von Arbeiten aufgefordert. Spätester Abgabetermin ist der 01.03.2025.